

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 5.

Donnerstag, 8. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebandes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Befehlpreis 12 Pfg.) Zeitrausender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gäßner in Riesa.

1. Diphtheriesera mit den Kontrollnummern:

1330 bis 1359 aus den Höpfer Fabrikwerken,
274 bis 278 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
236 bis 248 aus dem Serumlaboratorium Kruet-Enoch in Hamburg,
240 aus der Fabrik vormals G. Schering in Berlin

Abd. soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Januar 1914 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer und

2. Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 184 bis 195 aus den Höpfer Fabrikwerken sowie mit den Kontrollnummern 78 und 79 aus dem Behringwerk in Marburg ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer

zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, am 3. Januar 1914. 128
Ministerium des Innern, II. Abteilung. 10 II M

In Oelsnitz (Amtshauptmannschaft Stolberg) ist die Maut- und Klausenscheue aufgehoben.

Dresden, am 7. Januar 1914. 132
Ministerium des Innern. 25 II V

Auf Blatt 521 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma
Dampfziegelwerk Poppitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem
Sitz in Poppitz

eingetragen worden.
Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der von Frau Borsdorf in Poppitz bis zur Eröffnung des Kontos über sein Vermögen betriebenen Dampfziegelerei Poppitz, der Handel mit Ziegelerzeugnissen, die Beteiligung an Unternehmungen aller Art, die zur Erreichung der vorbedachten Zwecke erforderlich sind oder deren Geschäftsbetrieb mit ihnen in Verbindung steht, der Beitritt zu Syndikaten oder Vereinigungen sowie der Abschluss von Interessengemeinschaften von gleichen oder verwandten Werken.

Insbesondere soll sich das Unternehmen der in Riesa und Umgegend unter Führung der Rieser Bank, Aktiengesellschaft zu Riesa, bestehenden Manerziegel-Verkaufs-Vereinigung anschließen.

Das Stammkapital beträgt dreißigtausend Mark.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Dezember 1913 abgeschlossen worden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Januar 1914.

Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat dem sächsischen wissenschaftlichen Lehrer an unserem Realgymnasium mit Realschule Herrn Paul Schumann den Titel Oberlehrer verliehen.

Die gestern abend in der „Elbterrasse“ vom Deutschen Reformverein zu Riesa und Umgegend abgehaltene öffentliche politische Versammlung war von etwa 60 Personen besucht. In seinen Ausführungen über „Die Finanzpolitik Sachsens und sein Verhältnis zum Reich“, machte Herr Landtagsabgeordneter Badermeister Bieder aus Chemnitz darauf aufmerksam, daß bei der letzten Statberaterung im Landtage über die Finanzgebarung der sächsischen Regierung Meinungsverschiedenheiten aufgetreten seien. Man habe der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie ihre Aufgabe darin suche, die Schulden zu tilgen. Redner gab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der sächsischen Finanzbewegung in den letzten Jahrzehnten. Während unter dem Finanzminister v. Wagdorf Ausgaben für unproduktive Zwecke auf den Anleihe- (außerordentlichen) Etat übernommen und dadurch das Anwachsen der Schuldenlast Sachsens verursacht worden sei, habe Finanzminister v. Klüger den Grundgedanke aufgestellt, daß alle unproduktiven Ausgaben vom ordentlichen Etat gedeckt werden müssen, nur die Ausgaben für Staatsbahnen habe er dem außerordentlichen Etat zugewiesen. Infolgedessen habe Sachsen eine ganze Reihe von Jahren, und zwar seit 1902 bis vor $\frac{1}{2}$ Jahren, eine Anleihe nicht mehr aufnehmen brauchen, obwohl in dieser Zeit eine 100 Millionen-Anleihe von den Ständen bewilligt gewesen sei, die aber die Staatsregierung nicht in Anspruch genommen habe. Im Jahre 1902 habe die sächsische Staatsschuld im Nennwerte 980 Millionen Mark betragen, im Jahre 1911 aber nur noch 868 Millionen Mark, es seien also 112 Millionen Mark Schulden in neun Jahren getilgt worden. Die 868 Millionen Mark Schulden würden abertragt durch das Reinvermögen des Staates, das 980 Millionen Mark betrage. Das sächsische Finanzwesen habe also in den letzten Jahren ein erfreuliches Bild gezeigt, das aber immer noch eine Erhöhung erfordere dadurch, daß wir noch immer 40 Prozent der Steuern und Abgaben auf die Schuldentilgung und -verzinsung verwenden müßten. Je mehr die Steuerleistung für diesen Zweck in Anspruch genommen werde, desto mehr müßten die kulturellen Aufgaben zurückgestellt werden. Wir müßten also weiter versuchen, die Schuldentilgung beizubehalten und für unproduktive Anlagen Anleihemittel

nicht mehr verwenden. Es werde entgegnet, daß die Durchführung dieses Grundgedankes eine scharfe Heranziehung der Gegenwart zu Gunsten der Nachkommen darstelle und daß Sachsen die Schuldentilgung stärker betreibe als Preußen und einige süddeutsche Bundesstaaten. Dem sei entgegengehalten, daß in der Zukunft dem Staate sicher auf vielen Gebieten neue Aufgaben erwachsen würden, die erfüllt werden müßten und auch unser reines Staatsvermögen sei nicht so fundiert, daß es uns in gleicher Höhe verbleiben werde. Finanzminister v. Seydewitz habe auch recht, wenn er sage, die übrigen Bundesstaaten würden uns die vermehrte Schuldentilgung nachmachen, wenn sie könnten; für richtig halten sie unsere Methode. Ueberhältnisse aus der Verwaltung seien in der Statperiode 1910/11 in Höhe von 59 Millionen Mark und in der Statperiode 1912/13 in Höhe von 28 Millionen Mark infolge günstiger Konjunkturverhältnisse gemacht worden. Diese Ueberstände würden in der Statperiode 1914/15 Verwendung finden. Für 1914 habe die Regierung 26 Millionen Mark neu aufnehmen müssen, jedoch nicht durch Anleihe, sondern durch Eintragung und Sicherstellung im Staats-Schuldbuch. Von den Ueberständen der Verwaltung sollen 56 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark ausgegeben werden zur Erweiterung von Kohlenfeldern. Diese Maßnahmen seien notwendig, um den Betrieb der Bahnen sicher zu stellen und nicht auszuweiten Kohlenbaronen in die Hände zu fallen, auch um zu verhindern, daß die Elektrizitätskonzerne sich Sachsen tributpflichtig machen. Die günstige Entwicklung unserer Staatsfinanzen sei in den letzten Jahren durch die Reichsfinanzreformen mehrmals ungünstig beeinflusst worden. Der Anteil der Bundesstaaten am Ertrag der Erbschaftsteuer sei von einem Drittel auf ein Fünftel herabgedrückt worden und auch bei der Stempelsteuer hätten die sächsischen Finanzen eine laufende Einbuße von mehreren Millionen erlitten. Im Wehrbeitrag und in der Vermögenszuwachssteuer habe das Reich die erste direkte Steuer erhalten. Das Bismarcksche Prinzip, das dem Reich die indirekten und den Bundesstaaten die direkten Steuern zwies, sei also durchbrochen worden. Auch im Reich habe es seit Jahren eine Schuldenwirtschaft gegeben, die es notwendig mache, daß jährlich zur Verzinsung der Schulden 200 Millionen Mark gebraucht würden. Da aus dieser Schuldenwirtschaft drohende Gefahr habe die Regierung zu der Reichsfinanzreform vom Jahre 1909 veranlaßt, die zwar zu heftigen politischen Kämpfen geführt, aber andererseits zur Folge gehabt habe, daß im Reich unproduktive Ausgaben für Meer und Marine nicht mehr auf den Anleihe- (außerordentlichen) Etat genommen würden. Die Schuldenwirtschaft im Reich habe unsere Politik abhängig

gemacht von den großen Geldkräften, dahin aber dürfe es nicht kommen, daß die verantwortlichen Ratgeber der Krone sich den Einflüssen unverantwortlicher Leute heugen müßten. Solche Zustände hätten sich im Reich und in Sachsen gezeigt. — Mit der Annahme des Wehrbeitrages und der Vermögenszuwachssteuer habe der Reichstag in die Finanzhoheit der Bundesstaaten eingegriffen und deren Finanzverhältnisse in Unordnung gebracht. Als die Vermögenszuwachssteuer beschloßen worden sei, habe man die Reichsfinanzreform insofern aufgehoben, als bestimmt wurde, daß die 50 Prozent Reichsanteil an der Steuer fortzufallen und es den Bundesstaaten und den Gemeinden überlassen werden sollte, in welcher Weise sie sich die Vermögenszuwachssteuer dienstbar machen wollten. Obwohl nun die Gemeinden das größere Recht an die Steuer hätten, sei doch eine Vorlage an den Landtag gekommen, daß der sächsische Staat die wegfällenden 50 % des Reiches beanspruche. Die bürgerlichen Parteien des Landtages hätten sich aber dahin ausgesprochen, daß das Nebenherbestehen der Vermögenszuwachssteuer neben der Vermögenszuwachssteuer in Sachsen nicht wünschenswert sei. Die Vorlage der Regierung dürfe auch abgelehnt werden. Bei den schwierigen Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt müsse die Heranziehung des Grund und Bodens zu den schlimmsten Verhältnissen führen. Sachsen habe sich bei Einführung der neuen Steuererlagen zu schwach gezeigt und der Regenjammer komme schon. Man verhehle sich nicht, daß die Möglichkeit bestehe, daß die heutige Reichstagsmehrheit nochmals in die Finanzhoheit der Bundesstaaten eingreife. Die Regierung müsse wie zu Bismarcks Zeiten die Führung in der Hand behalten. Mit der unheilvollen Schuldenwirtschaft, die schon viele trübe Folgen heraufbeschworen, müsse gebrochen und eine gesunde Finanzwirtschaft herbeigeführt werden, die sich auf die gesunde Steuerkraft des Volkes gründe. Redner besprach dann noch, wie die Finanzwirtschaft des Staates in enger Beziehung zur Privatwirtschaft stehe. Man habe sich bemüht, den Ursachen nachzugehen, warum der Zinsfuß für Reallokalitäten ständig angestiegen sei. Es sei festgestellt worden, daß von 1902 bis 1912 insgesamt 180 Milliarden Mark in den Kulturanlagen investiert worden seien. Diese Summen seien der Privatwirtschaft entzogen worden und daher komme die Geldknappheit. In derselben Zeit aber habe der Handel Deutschlands sich gang gewaltig gehoben, so daß er jetzt mit 19180 Millionen Mark Gesamtumsatz an zweiter Stelle stehe. In einer Zeit also, in der unsere Privatwirtschaft hart am Geldbedarf interessiert gewesen sei, hätten Staat und Gemeinde sich ganz bedeutende Summen zugeeignet und eine Geld-

zum Geschäftsführer ist bestellt der Privatist und Stadtrat Friedrich August Bretschneider in Riesa.
Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten.
Riesa, den 5. Januar 1914.
Königliches Amtsgericht.

Sparkasse Riesa.

Neuhaus Einlagenbestand: 13 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.
3 $\frac{1}{2}$ Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.
Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassens Einlagebücher.
Sofortige Erledigung sämtlicher Aufträge. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorgänge.
Rasentkanden. Montags dm. Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 8—2 Uhr.
Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Geschäftsleute und Gewerke,

die an hiesige Gemeinde im Jahre 1913 Waren geliefert oder Arbeiten für diese ausgeführt und noch Forderungen haben, werden ersucht, ihre Rechnungen bis spätestens zum 20. Januar 1914 bei der zuständigen Kasse einzureichen.
Gröba, am 8. Januar 1914. Der Gemeindevorstand.
Sonnabend, den 10. ds. Mts., vormittags 10 Uhr sollen im Schützenhause zu Oßach 1 Routine, 1 Drehbank, 1 Dekopierläge, ca. 3000 m Rolladenstoffe meistbietend versteigert werden. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Oßach.